

Die Steigbügelhalter und ihr Lohn

Hitlers Einbürgerung in Braunschweig



Erster Teil: Die kleine Machtergreifung in Braunschweig als Hebel zur großen Machtergreifung in Berlin 1930-1933

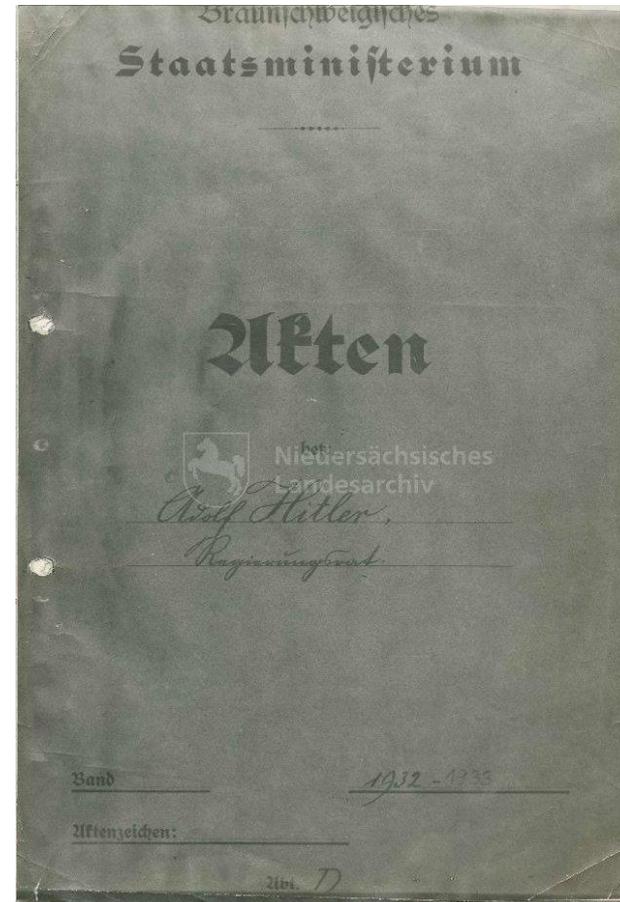
Ulrich Menzel
am 14.03.2018 in der



Die Quellen



Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel
12 Neu Fb 7 III. Nr.235 b/3



Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel
12 A Neu Fb 7, Nachtrag III. Nr.235 a

Der Anlass: Die Reichspräsidentenwahl am 13.03.1932

Weimarer Verfassung(1919)

Art. 41, Abs. 2 (zur Wahl des Reichspräsidenten)
„Wählbar ist jeder Deutsche, der das 35. Lebensjahr vollendet hat.“

Art. 100, Abs. 1 (zur Staatsangehörigkeit)
„Die Staatsangehörigkeit im Reich und in den Ländern wird nach den Bestimmungen eines Reichsgesetzes erworben und verloren. Jeder Angehörige eines Landes ist zugleich Reichsangehöriger.“

Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (1913)

§ 9 „Die Einbürgerung in einen Bundesstaat darf erst erfolgen, nachdem durch den Reichskanzler festgestellt worden ist, daß keiner der übrigen Bundesstaaten Bedenken dagegen erhoben hat; erhebt ein Bundesstaat Bedenken, so entscheidet der Bundesrat. Die Bedenken können nur auf Tatsachen gestützt werden, welche die Besorgnis rechtfertigen, daß die Einbürgerung des Antragstellers das Wohl des Reichs oder eines Bundesstaates gefährden würden.“

§ 14 „Die von der Regierung oder der Zentral- oder höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaats vollzogene oder bestätigte Anstellung im unmittelbaren oder mittelbaren Staatsdienst, im Dienste einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes, im öffentlichen Schuldienst oder im Dienste einer von dem Bundesstaat anerkannten Religionsgemeinschaft gilt für einen Deutschen als Aufnahme, für einen Ausländer als Einbürgerung, sofern nicht in der Anstellungs- oder Bestätigungsurkunde ein Vorbehalt gemacht wird.“

Der Anlass: Die Reichspräsidentenwahl am 13.03.1932

Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Reichskanzlers und der Reichsminister (1930)

§ 24 „Das Recht auf den Genuß der in den §§ 14, 16 bis 18 und 21 bis 23 genannten Bezüge ruht, wenn ein Berechtigter das deutsche Indigenat [Staatsangehörigkeit] verliert, bis zu dessen etwaiger Wiedererlangung.“

zety_contentServer.php (1200x1795x16M png)

Vorläufige Zeitung vom 12. 2. 1932

Wähler zum Reichspräsidenten etc...

Was die Befreiung hat

MINISTERIALRAT DR. ALBROG KAISENBERG

Die folgenden Ausführungen eines amtierenden Reichskanzlers werden nachdrücklich an der Hand der Frage, ob etwaiger eine Kandidatur für den Reichspräsidenten nicht aus dem Reichskanzler Amt zu entfernen ist, zu entnehmen sein.

Der Reichskanzler ist ein Beamter, der nach dem Reichspräsidentenwahlgesetz vom 11. März 1925, § 1, Abs. 1, in der Eigenschaft eines Reichskanzlers tätig ist. Er ist ein Beamter, der nach dem Reichspräsidentenwahlgesetz vom 11. März 1925, § 1, Abs. 1, in der Eigenschaft eines Reichskanzlers tätig ist. Er ist ein Beamter, der nach dem Reichspräsidentenwahlgesetz vom 11. März 1925, § 1, Abs. 1, in der Eigenschaft eines Reichskanzlers tätig ist.

Die „Eiserne Front“ in Berlin

Ueberfallige Kauderwale im Sportplatz

Das ist nicht ohne Grund. Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt. Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt.

Nach in Thüringen

Kaiserliche Reichspräsidentenwahl

Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt. Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt.

Heberle's Verammlung in Frankfurt

FRANKFURT A. M., 12. JANUAR

Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt. Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt.

Geistige Erörterung

Kassel, 12. Januar

Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt. Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt.

Studentenschaft unter Vorkämpfensbanner

Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt. Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt.

Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt. Die Reichspräsidentenwahl am 13. März 1932 ist ein Ereignis, das die deutsche Geschichte in eine neue Phase führt.

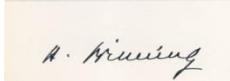
1.2.1932: Rechtsgutachten Kaisenberg

Der Anlass: Die Reichspräsidentenwahl am 13.03.1932

Die Akteure auf Regierungsseite



Heinrich Brüning
-
Reichskanzler



Wilhelm
Groener
-
Innen- und
Reichswehr-
minister

Die Wahl
des
Reichspräsidenten

von
Dr. Georg Kaisenberg

Seine vereinfachte Darstellung enthält die Aufgaben
Die Wahl des Reichspräsidenten 1932



Karl Heymann Verlag
Berlin 1932

Georg Kaisenberg
-
/erfassungsreferent
m Innenministerium



Ernst
Wagemann
-
Reichswahlleiter,
Präsident
des
Statistischen
Reichsamts

Der Anlass: Die Reichspräsidentenwahl am 13.03.1932

Die Kandidaten



Der Kandidat Hindenburg soll Brüning über § 48 der Weimarer Verfassung weiter stützen

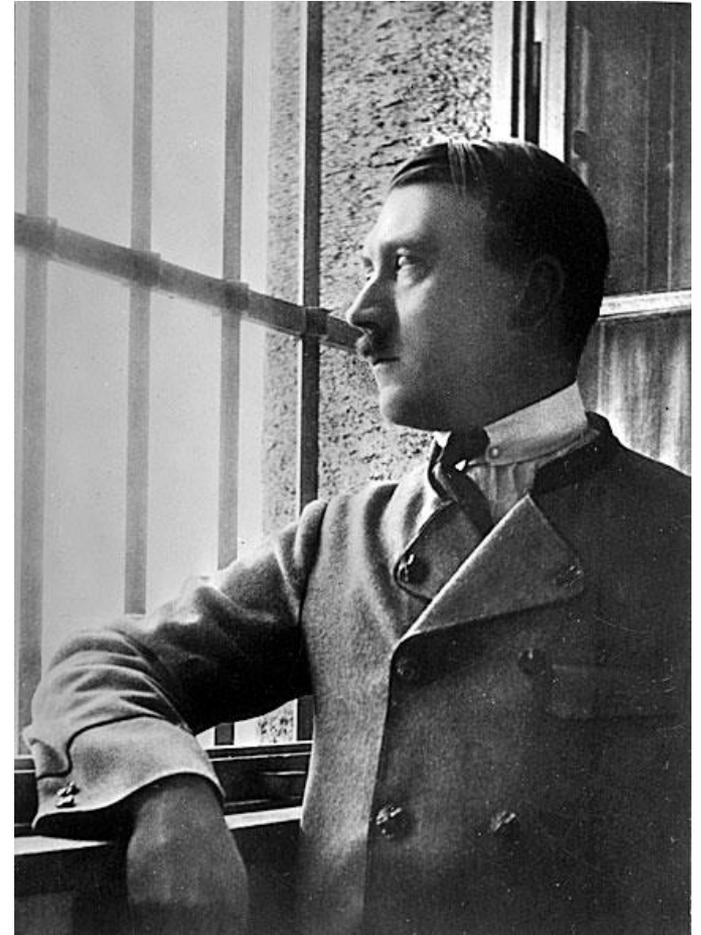


Der Kandidat Hitler könnte Frick oder einen anderen Parteigenossen zum Reichskanzler ernennen

Die Vorgeschichte 1924 - 1931



„Hitler- Putsch“ 1923 in München
3.v.r. mit der Fahne Himmler



Hitler hinter Gittern in der Festung Landsberg

Die Vorgeschichte 1924 - 1931

184919 - 19. B8 47 10

Hitler Adolf, Ausweisung
aus Bayern beziehungsweise Über-
nahme.
z.Z. A/2 2335/3 vom 4. Oktober 1924.

Wird
der oberösterreichischen Landesregierung(m.B.)
in
L i n z

unter Hinweis auf den am 30. September 1924 der Landesregierung tele-
fonisch erteilten Auftrag wegen Zurückweisung Adolf H i t l e r 's
im Falle versuchten Grenzübertrittes mit dem Bemerkten zurückgemit-
telt, daß die Bundesregierung im Gegenstande die dortige Auffas-
sung hinsichtlich der Staatszugehörigkeit und Heimatsberechtigung
des Adolf H i t l e r nicht teilt und sich diesfalls bereits mit
der deutschen Gesandtschaft in Wien und mit der bayrischen Regie-
rung ins Einvernehmen gesetzt hat. Hierbei wurde vereinbart, daß
die Angelegenheit im diplomatischen Wege ausgetragen werden soll.

Von einer ausdrücklichen Widerrufung der von der Lan-
desregierung abgegebenen Übernahmeerklärung ist indes zunächst
abzusehen. Sollte jedoch von irgend einer Seite an die Landesregie-
rung in dieser Angelegenheit herangetreten werden, so wolle die
Entscheidung abgelehnt und der Akt anher geleitet werden.

11. Oktober 1924.
Für den Bundeskanzler:
S e y d l .

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung
Kann

Oberöferr. Landesregierung
Eingl: 21 OKT. 1924
21 5973/6 5 94

2335
547816 1924 18
2335

11.10.1924: Die österreichische Regierung
widersetzt sich der Ausweisung Hitlers aus Bayern.

C 7 53 2

An den
Magistrat der Landeshauptstadt
L i n z a.d.Donau.

Betreff:
Gesuch um Entlassung aus der
österreichischen Staatsbürgerschaft.

H o h e r M a g i s t r a t !

Ich bitte um meine Entlassung aus der österreichischen Staats-
bürgerschaft.

Gründe:
Ich befinde mich seit dem Jahre 1912 in Deutschland, habe nahezu
6 Jahre im deutschen Heere gedient, darunter 4 1/2 Jahre an der Front
und beabsichtige nunmehr die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben.

Da ich zurzeit nicht weis, ob meine österreichische Staatsange-
hörigkeit nicht ohnehin bereits erloschen ist, ein Betreten des
österreichischen Bodens durch eine Verfügung der Bundesregierung
jedoch abgelehnt wurde, bitte ich um eine günstige Entscheidung
meines Gesuches.

Personalien: Adolf Hitler, geboren am 20. April 1889 zu Braunau
am Inn, bisher zuständig nach Linz a.d. Donau.

Meine Dokumente sind seit dem November 1923 nicht mehr auffind-
bar und vermutlich verloren gegangen.

Hochachtungsvoll
Adolf Hitler

München, den 7. April 1925.

7.4.1925: Hitler beantragt seine Ausbürgerung nach der
Haftentlassung, um nicht ausgewiesen zu werden.

Die Vorgeschichte 1924 - 1931

Idealtypische Strömungen der NSDAP seit 1928

		Ideologie	
		national	sozialistisch
Strategie	legalistisch	Adolf Hitler 	Gregor Strasser 
	revolutionär	Werner Best 	Walter Stennes 

Die Vorgeschichte 1924 - 1931

Idealtypische Strömungen der braunschweiger NSDAP

		Ideologie	
		national	sozialistisch
Strategie	radikal	Dietrich Klagges 	Franz Groh 
	moderat	Ernst Zörner 	Anton Franzen 

Die Vorgeschichte 1924 - 1931

Wähler, merkt's Euch!

Wieviel Schulden hatte das Land Ende 1927? 15 920 785 RM.
 Wieviel Schulden hat das Land heute? 46 765 824 RM.
 Wieviel Zinsen- und Tilgungsbeträge zahlte das Land 1926? 260 000 RM.
 Wieviel Zinsen- und Tilgungsbeträge zahlt das Land heute? 4 175 630 RM.

Dazu Steuern! Steuern! Steuern!

Das danken wir der Regierungskunst des Herrn **Dr. Jaaper**.

Und was bescherte uns Minister **Siebers**?

Den religionsfeindlichen **Schuletat**, Q 1.2.
 den **Ausbau der weltlichen Schule**,
 die Berufung der „Schulreformer“ **Paulsen, Jensen und Staats**
 als Professoren an die Lehreraffademie,
 das unmögliche „**deutsche**“ **Geschichtsbuch**,
 das **Berufsschulgesetz** mit seinen untragbaren Lasten,
 die Berufung des **Rechtsanwalts Kopffstein** zum **Oberlandesgerichtsrat**.

Und wie hat Minister **Steinbrecher** „gehandelt“?

Er hat drei **Genossen** zu **Kreisdirektoren** gemacht. Rang und Gehalt der Oberregierungsräte!
 Er hat den früheren **Pastor Eberlein** als Direktor ins Erziehungsheim **Bevern** geschickt.
 Er hat redlich dazu geholfen, die **Pensionslasten** zu vermehren.

**Soll das so weitergehen:
 Schulden, Steuern, Versorgung von Genossen,
 Zerschlagung der christlichen Schule?**

Nein und tausendmal nein!

Soll's aber anders werden, dann wählt

alle, aber auch wirklich alle, am **14. September**

Bürgerliche Einheitsliste!

Veranstalter: Wahlaufruf Bürgerliche Einheitsliste. Druck: Albert Simbad, Braunschweig.



Karikatur von Ernst August Roloff, Fraktionsführer der BEL.

Plakat der Bürgerlichen Einheitsliste in Braunschweig (1930)

Die Vorgeschichte 1924 - 1931

Wahlergebnisse zum
Braunschweigischen Landtag 1927 und 1930

**Das Wahlergebnis
im Lande Braunschweig**

Landtagswahl (Amtlich):

Es wurden abgegeben für die

Stimme 1 Sozialdemokratische Partei	125 586
Stimme 4 Kommunistische Partei	20 988
Stimme 6 Deutsche Staatspartei	9268
Stimme 9 Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei	67 762
Stimme 11 Volksrechtspartei	2321
Stimme 21 Nationale Mitte	727
Stimme 22 Bürgerliche Einheitsliste	79 478

Demgemäß werden die 40 Mandate im Landtage wie folgt verteilt:

Bürgerliche Einheitsliste 11 Mandate	Volksrechtspartei 0 Mandate
Nationalsoz. Deutsche Arbeiterpartei 9 Mandate	Nationale Mitte 0 Mandate
Deutsche Staatspartei 1 Mandate	Sozialdemokratische Partei 17 Mandate
	Kommunistische Partei 2 Mandate

306.130

Die Landtagswahl 1927 hatte folgendes Ergebnis: Sozialdemokratie 128 317, Deutsche Volkspartei 39 646, Deutschnationale Volkspartei 26 217, Wirtschaftsverband 22 605, Kommunistische Partei 12 954, Demokratische Partei 12 806, Haus- und Grundbesitzer 12 328, Nationalsozialisten 10 358, Volksrechtspartei 4899, Zentrum 4609, Braunschweigisch-Niederländische Partei 3287 Stimmen.

Die Verteilung der Sitze im Landtag war folgende: Sozialdemokraten 24, Deutsche Volkspartei 8, Deutschnationale Volkspartei 5, Wirtschaftspartei 4, Demokraten 2, Nationalsozialisten 1, Haus- und Grundbesitzer 2.

Bei der Reichstagswahl 1928 war das Gesamtergebnis aus dem Freistaate Braunschweig: Sozialdemokratische Partei 141 448, Deutschnationale Volkspartei 26 840, Zentrumspartei 4255, Deutsche Volkspartei 47 282, Kommunistische Partei 9768, Demokratische Partei 9918, Reichspartei des Mittelstandes (Wirtschaftsp.) 5199, Nationalsozialisten 19 473, Deutsche Bauernpartei 344, Landvolk und Mittelstand (Wöfl.-nat. Block) 886, Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei 5031, Deutsch-Sannoveraner 8027, Volksrechtspartei 3602, Deutschnationale Partei 264, Christlichsoziale Reichspartei 128, Evangelische Volksgemeinschaft 111, Unabhängige Sozialdemokraten 251, Volksblock der Inflationsgeschädigten 166, Aufwertungs- und Aufbaupartei 574.

	1927		1930	
	Stimmen	Mandate	Stimmen	Mandate
SPD	128.317	24	125.586	17
KPD	12.954	—	20.988	2
Dt. Staatspartei	12.806	2	9.268	1
NSDAP	10.358	1	67.762	9
Volksrecht	4.699	—	2.321	—
Nationale Mitte			727	—
Bügerl. Einheitsliste			79.478	11
DVP	39.646	8		
DNVP	26.217	5		
Wirtschaftsv.	22.605	4		
Haus u. Grundbesitzer	12.328	2		
Zentrum	4.609	—		
Braunsch.- Nieders.	3.237	—		
Gesamt	277.776	46	306.130	40

Braunschweigische Landeszeitung, 15.9.1930.

Die Vorgeschichte 1924 - 1931

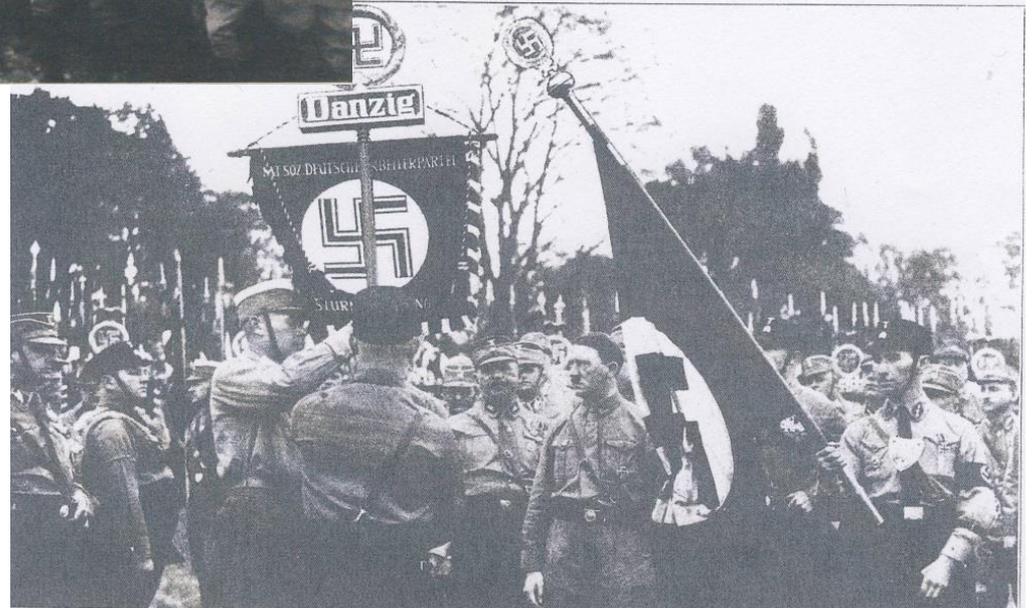


Gauparteitag des Gaus Südhannover-Braunschweig am 21./22.2.1931 in Braunschweig

Die Vorgeschichte 1924 - 1931



10./11.10.1931: Aufmarsch der
„Harzburger Front“
im braunschweigischen Bad Harzburg



17.10.1931: SA-Aufmarsch auf dem Franz'schen
Feld zur Fahnenweihe

Die Vorgeschichte 1924 - 1931



17.10.1931: Aufmarsch von „100 000“
SA-Männern vor dem Braunschweiger Schloss

Der Konflikt um die Einbürgerung Januar – Februar 1932

Die Akteure in Berlin

<i>NSDAP</i>	 <p>Goebbels</p>	 <p>Göring</p>	 <p>Frick</p>
<i>DNVP/ Stahlhelm</i>	 <p>Hugenberg</p>	 <p>Seldte</p>	 <p>Duesterberg</p>
<i>DVP/ Zentrum</i>	 <p>Dingeldey</p>	 <p>Brüning</p>	 <p>Kronprinz Wilhelm III.</p>

Der Konflikt um die Einbürgerung Januar – Februar 1932



Werner Best- Autor
des Boxheimer Dokuments ca.
5.8.1931

18.3.1953

Das Parlament

Die Boxheimer Dokumente

Das waren die Pläne der Nazis

Als dem Oberstaatsanwalt der Weimarer Republik hochverratliche Untertate der NSDAP angedeutet worden wären, würden bei Hausdurchsuchungen im November 1931 in Hessen auf dem Boxheimer Hof nachstehende Pläne zur Beseitigung der Demokratie und zur Errichtung eines Regimes der Gewalt und des Terrors beschlagnahmt. Als ihr Verfasser wurde der hessische Landtagsabgeordnete der NSDAP, Gerichtsassessor Dr. Werner Best, ermittelt¹⁾.

Entwurf

der ersten Bekanntmachung unserer Führung nach dem Wegfall der bisherigen obersten Staatsbehörden und nach Ueberwindung der Kommune in einem für einheitliche Verwaltung geeigneten Gebiet.

Volksgesetz

Die sicheren Träger der Staatsgewalt im Reiche wie im Lande sind durch die Ereignisse der letzten Tage (Wochen) weggefallen. Durch diese tatsächliche Veränderung ist wie im November 1918 – ein neuer Rechtszustand geschaffen. Macht steht z. Zt. allein bei uns (SA, Landeswehren o. Ä.). Ihre Führung hat deshalb das Recht und die Pflicht, zur Rettung des Volkes die verwaltete Staatsgewalt zu ergreifen und auszuüben. Sie tut dies im Namen der deutschen Nation, vor deren Zukunft allein sie für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für die Wahl ihrer Mittel verantwortlich ist.

Die unerhörte Gefahr erfordert außerordentliche Maßnahmen, um zunächst das nackte Leben des Volkes zu retten. Erste Aufgabe ist Herstellung der öffentlichen Sicherheit und die Organisation der Volksernährung. Nur schärfste Disziplin der Bevölkerung und rücksichtsloses Durchgreifen der bewaffneten Macht lassen die Lösung dieser Aufgaben als möglich erscheinen.

Als Befehlshaber der (SA, Landeswehren o. Ä.) in (Starkenburg, Rheinhausen, Oberhessen) gebe ich deshalb folgenden

Befehl

an die gesamte Bevölkerung

des Landes bekannt:

1. Jeder Anordnung der (SA, Landeswehren o. Ä.), gleich von welchem Dienstgrad erteilt, ist sofort Folge zu leisten. Widerstand wird grundsätzlich mit dem Tode bestraft. Die Feldgerichte können beim Vorliegen besonderer Umstände andere Strafen verhängen.
2. Jede Schusswaffe ist binnen 24 Stunden an die (SA, Landeswehren o. Ä.) abzuliefern. Wer nach Ablauf dieser Frist im Besitz einer Schusswaffe betroffen wird, wird als Feind der (SA, Landeswehren o. Ä.) und des deutschen Volkes ohne Verfahren auf der Stelle erschossen.
3. Jeder im Dienste öffentlicher Behörden oder öffentlicher Verkehrsanstalten stehende Beamte, Angestellte und Arbeiter hat sofort seinen Dienst wieder aufzunehmen. Widerstand und Sabotage wird mit dem Tode bestraft.

An die Stelle der obersten Staatsbehörden

(Ministerien) tritt die Führung der (SA, Landeswehren o. Ä.), vertreten durch mich, (SA, Landeswehren o. Ä.) erlassenen Notverordnungen haben für jedermann mit dem Tage ihrer Veröffentlichung durch Ausübung Gesetzeskraft. Verstöße gegen die Notverordnungen werden in besonders schweren Fällen über die in ihnen bestimmten Strafen hinaus mit dem Tode bestraft.

3. Soweit nicht die von der Führung der (SA, Landeswehren o. Ä.) erlassenen Notverordnungen oder einzelnen Anordnungen der (SA, Landeswehren o. Ä.) entgegensteht, bleiben alle bestehenden Gesetze in Kraft und sind von der Bevölkerung in jeder Hinsicht zu befolgen.

Erfassung der Lebensmittel

1. Alle Lebensmittel stehen zur Verfügung der (SA, Landeswehren o. Ä.) und sind an deren Beauftragte auf Anforderung ohne Entgelt abzuliefern.
2. Jeder Erzeuger (Urerzeuger und verarbeitender Erzeuger) und Händler (Groß- und Klein-) hat unverzüglich eine genaue Aufzählung aller in seinem Eigentum stehenden (gleich wo lagernden oder in seinem Besitz befindlichen) Lebensmittel der für ihn zuständigen Bürgermeisterate einzuliefern.
3. Jeder Verkauf und jede tauschwelse Veräußerung von Lebensmitteln ist verboten.
4. Strafe für jede Verletzung der Feststellung und Ablieferung und für jeden Verkauf und Tausch von Lebensmitteln:
 - a) immer: Einziehung des gesamten Vermögens;
 - b) daneben zulässig: Jede Art und jeder Grad von Freiheitsstrafen (Todesstrafe nach dem ersten „Behehl an die Bevölkerung“ des Führers).

Richtlinien für eine Notverordnung zur Sicherung des gegenwärtigen Eigenstandes

Die Führung der (SA, Landeswehren o. Ä.) ist zur Veranlassung zur Rettung des Lebens der Bevölkerung über alle vorhandenen Vorräte an verbrauchbaren lebensnotwendigen Gegenständen, d. h. praktisch über den gesamten Ertrag des Volkvermögens und damit des Vermögens jedes einzelnen Volksgenossen zu verfügen. Es gilt bis zu anderweitiger Regelung kein Privatvermögen an sich. Dafür wird der gegenwärtige Vermögensstand durch Sicherung des Eigenstandes und Feststellung der berechtigten Ansprüche sichergestellt. Hierfür sind folgende Maßnahmen anzuwenden:

1. Jede Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen unterbleibt. Vorzunehmende Vollstreckungsmaßnahmen sind aufzuheben.
2. Jede Verklärung von Ansprüchen ist bis zum Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Verordnung gehemmt.
3. Jeder Zinsanspruch für Geldforderungen ist bis zum Erlaß anderer Bestimmungen aufzuheben. Das gleiche gilt für den Mietzins für Wohnräume.
4. Däglige Bestellungen von Grundstücken für Geldforderungen dürfen bis zum Erlaß anderer Bestimmungen nicht bestellt werden.
5. Jeder Schuldner von Verbindlichkeiten über 1000 RM hat dem für ihn zuständigen Amtsgericht ein Verzeichnis seiner Gläubiger und Schulden einzureichen. Das Gericht hat mit den Gläubigern eine Einigung über die Feststellung des Betrages der Schuld zu versuchen. Mißlingt dieser Versuch, so muß der Gläubiger binnen 2 Monaten gegen den Schuldner Feststellungsklage erheben, andernfalls die Forderung erlischt.

Einrichtung von Feldgerichten

1. Einrichtung von Feldgerichten zur Aburteilung von Verstoßen gegen den „Behehl an die Bevölkerung“ und gegen die Notverordnungen, um dem Anschein der Willkür zu vermeiden. Verordnendes und beschleunigtes Verfahren in Anlehnung an die St.P.O.
- Bestand: Einzelrichter (Jurist), wenn Todesstrafe in Frage steht, drei Richter, darunter mindestens ein Jurist als Vorsitzender, Einrichtung einer Verwaltungskammer, die für die vorhandenen Behörden die Ministerien ersetzt und die Inangriffnahme der Verwaltung, die Entlassung und Ernennung von Beamten nach den Richtlinien der Rechtsabteilung des Genes Hessen und die Ausarbeitung weiterer erforderlicher Notverordnungen vorzunehmen hat.

Einführung der Arbeitsdienstpflicht

1. Jeder Deutsche (nicht Jude usw.) männlichen und weiblichen Geschlechts ist vom 16. Lebensjahr zur Dienstleistung nach Anordnung der Behörden verpflichtet. Ausgenommen ist, wer der (SA, Landeswehr o. Ä.) anheuert oder hertlich im Dienste von Behörden steht. Ausnahme wegen Unfähigkeit nach besonderen Richtlinien.
2. Der Anspruch auf Ernährung gemäß der Notverordnung zur Sicherung der Ernährung der Bevölkerung ist von der Erfüllung der Dienstpflicht bzw. von der Bereitschaft zu ihr (Appell) abhängig.

¹⁾ Best wurde damals aus dem Staatsdienst entlassen. Die Anlage des Hochverrats freigesprochen. Nach einer anderen Karriere, unter Hitler wurde er 1942 zum Reichskommissar in Dänemark ernannt und nach der Niederlage Hitlerdeutschlands von einem dänischen Kriegsverstärker zum Tode verurteilt. In einem Revisionsverfahren wurde die Todesstrafe in eine lebenslängliche Gefängnisstrafe verwandelt. Inzwischen wurde Best wieder in Preußen gestellt.

Das Parlament vom 18.3.1953

Der Konflikt um die Einbürgerung Januar – Februar 1932



Walter Stennes,
Gründer des
„Montagsblatt“

Agent der Reichswehr?
1.02.1932 = Tag der
Veröffentlichung des
Kaisenberg-Gutachtens

Preis: 10 Pfennig

Illustrierter Sportspiegel

Das **MS** Montagsblatt

UNABHÄNGIGE ZEITUNG FÜR NATIONALE UND SOZIALE POLITIK
Nr. 4. JAHRGANG 2. BERLIN, 1. FEBRUAR 1932 **EINZELPREIS 10 PF., AUSWÄRTS 15 PF.**

Münchener Sensation: Hitler deutscher Staatsbürger

Hitler kandidiert für Reichspräsidentschaft gegen Hindenburg

Wie die Kandidatur ermöglicht wurde | 10 Milliarden neues Geld

Der Konflikt um die Einbürgerung Januar – Februar 1932

Goebbels – Tagebuch

19.1.1932: „Mit dem Führer die Reichspräsidentenfrage durchgesprochen. Ich berichte über meine Unterredungen. Noch ist keine Entscheidung gefallen. Ich plädiere stark für seine eigene Kandidatur. Es kommt wohl im Ernst auch nichts anderes in Frage. Wir stellen Berechnungen mit Zahlen an, aber Zahlen können täuschen. Nur sein Name kann ernsthaft ins Feld geführt werden.“

2.2.1932: „Großes Rätselraten um unseren Kandidaten; aber das ist im Augenblick nicht so wichtig wie die Frage der Geldbeschaffung. Die Argumente für die Kandidatur des Führers sind so durchschlagend, dass gar nichts anderes in Frage kommt. ...Mittags lange mit dem Führer beraten. Er entwickelt seine Ansicht zur Präsidentenwahl. Er entschließt sich, selbst die Kandidatur zu übernehmen. Aber zuerst muss die Gegenseite festgelegt sein. S.P.D. gibt hier den Ausschlag. Dann wird unsere Entscheidung der Öffentlichkeit mitgeteilt. Es ist ein Kampf mit Peinlichkeiten ohne Maßen; aber er muss durchgestanden werden. ... Die Deutschnationalen und der Stahlhelm werden vorläufig hingehalten. Unser Kandidat kommt erst im letzten Augenblick an die Öffentlichkeit. Evtl. tritt im ersten Wahlgang ein anderer an die Stelle des Führers, so dass wird die entscheidende Chance erst im zweiten Wahlgang wahrnehmen.“

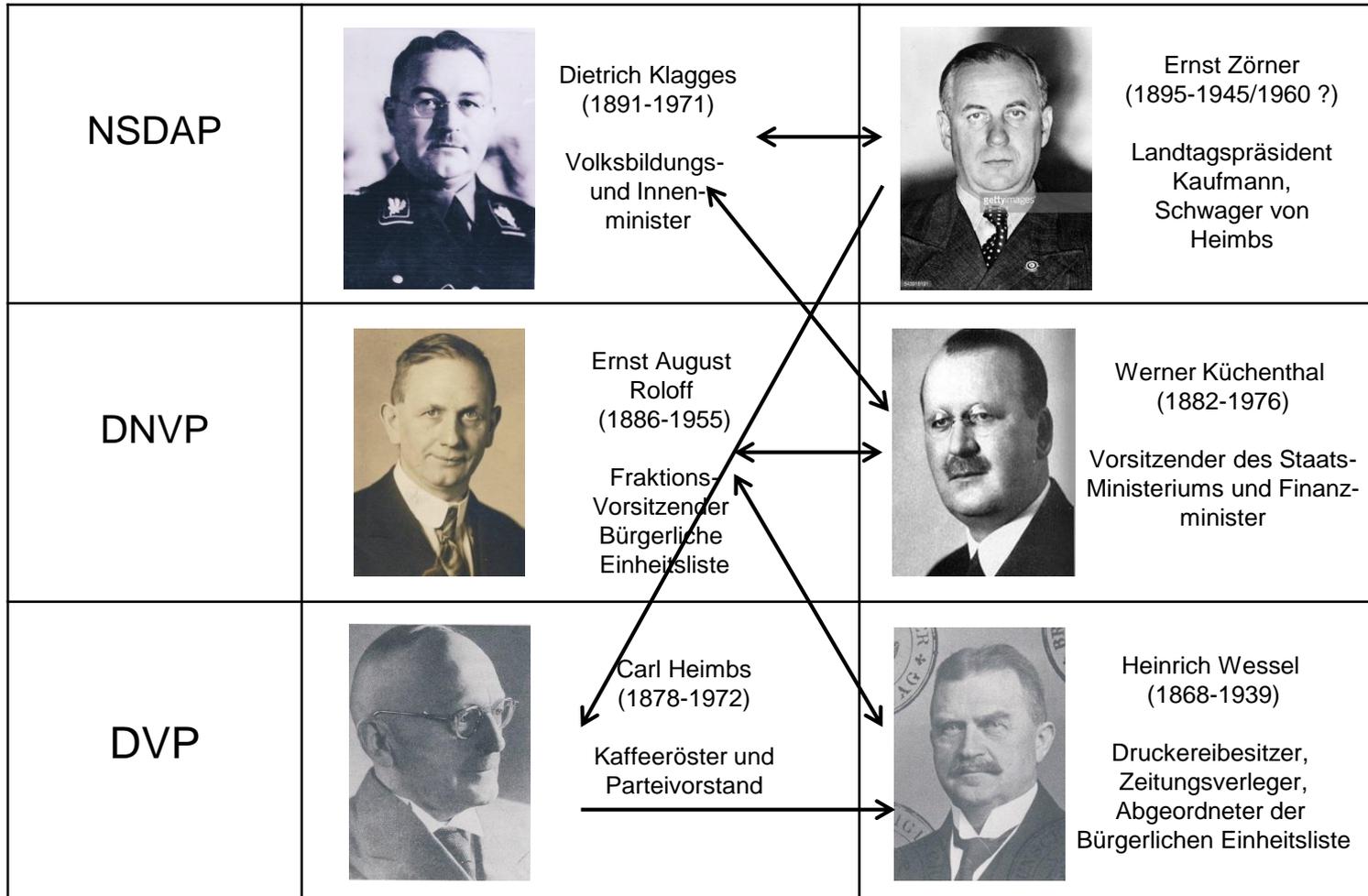
4.2.1932: „Der Führer muss ja Staatsbürger sein, um kandidieren zu können. Klagges wird damit beauftragt, diese Frage zu lösen. Es ist geplant, den Führer zum außerordentlichen Professor in Braunschweig zu ernennen. Es ist für ihn fast beleidigend, welche Schleichwege man benutzen muss, ihm das zu geben, was keinem Ostjuden verweigert worden ist.“

12.2.1932: „Ich kalkuliere mit dem Führer im Kaiserhof noch einmal alle Zahlen durch. Es ist ein Risiko, aber es muss gewagt werden. Die Entscheidung ist nun gefallen.“ Spät abends: „Die offene Entscheidung ist um einige Tage vertagt.“

22.2.1932: „Zum Schluss noch einmal die Frage des Präsidentschaftskandidaten durchgesprochen. Hauptsache ist, dass jetzt das Schweigen gebrochen wird. Der Führer gibt mir die Erlaubnis, am Abend im Sportpalast vorzuprellen. Gott sei Dank!“

Der Konflikt um die Einbürgerung Januar – Februar 1932

Die Akteure in Braunschweig



Der Konflikt um die Einbürgerung Januar – Februar 1932

Dokument Nr. 6

(18.?) Februar 1932: Aufzeichnung des Staatsministers Klagges

Maschinenschrift, eigenhändige Unterschrift.

In Rücksicht auf die politische Bildung des heranwachsenden Geschlechts halte ich es für dringend erforderlich, daß die Studierenden der Technischen Hochschule [Braunschweig] Gelegenheit erhalten, sich auch im Rahmen der Hochschule über die Grundfragen der Nationalpolitik, die über die künftige Schicksalsgestaltung unseres Volkes entscheidet, zu unterrichten.

Daher beabsichtige ich seit längerer Zeit, eine Persönlichkeit, die sich theoretisch und praktisch in einer führenden politischen Stellung bewährt hat, an die hiesige Technische Hochschule zu berufen und ihr einen Lehrauftrag für

organische Gesellschaftslehre und Politik

zu erteilen.

Wie mir mitgeteilt wird, würde Herr Schriftsteller Adolf Hitler, München, Prinzregentenplatz 16/II, bereit sein, einen derartigen Ruf anzunehmen.

Da Herr Hitler nicht nur als Führer einer großen politischen Volksbewegung, sondern ebenfalls durch sein grundsätzliches politisches Werk „Mein Kampf“ als wissenschaftlicher Schriftsteller hervorgetreten ist, würde ich die Verwirklichung dieser Möglichkeit lebhaft begrüßen.

Durch eine Lehrtätigkeit Adolf Hitlers würde die Bedeutung und das Ansehen der Hochschule zweifellos sehr gesteigert werden.

Da Herr Hitler, als Deutschösterreicher in Braunau am Inn geboren (20. 4. 89), zur Zeit staatenlos ist, legt er Wert darauf, daß seine Berufung in einer Form erfolgt, durch die ihm zugleich das deutsche Staatsbürgerrecht nach § 14 des Staatsangehörigkeitsgesetzes⁵⁴ verliehen wird.

Herrn M[inisterial-] R[at] Dr. Albrecht bitte ich zu prüfen, in welcher Form eine sofortige Berufung möglich ist.

Da eine Befragung der Hochschule satzungsgemäß nicht erforderlich ist⁵⁵, kann sie in diesem Falle unterbleiben.

Herrn M[inisterial-] R[at] Dr. Kiesel bitte ich zu prüfen, ob die beabsichtigte Form der Berufung den Bedingungen des § 14 des Staatsangehörigkeitsgesetzes entspricht.

Zu dem letzteren Punkt ist auch die Stellungnahme des Herrn O[ber-] L[andes-] Gerichtsrates Wanstrat herbeizuführen.

Klagges

Aktenvermerk Klagges 13.02.1932
Morsey 1960, S. 451

Abschrift
(von Abschrift)
Dienstvertrag

Zwischen dem Freistaat Braunschweig und dem Schriftsteller Adolf Hitler in München wird folgender Dienstvertrag abgeschlossen:

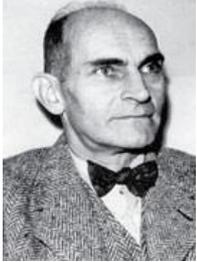
1. Der Schriftsteller Adolf Hitler übernimmt am 25. Februar 1932 die planmäßige außerordentliche Professur für „Organische Gesellschaftslehre und Politik“ an der Technischen Hochschule zu Braunschweig mit der Verpflichtung, bis zu 12 Vorlesungs- und Übungsstunden im Semester wöchentlich zu halten.
2. Der Schriftsteller Adolf Hitler wird als planmäßiger außerordentlicher Professor nach dem Staatsbeamtenbesoldungsgesetz vom 26. Juni 1928 Bes. Gr. A II b besoldet. Der Beginn des Besoldungsdienstalters wird auf den 1. Februar 1932 festgesetzt.
3. Herr Adolf Hitler erhält von den für seine Vorlesungen und Übungen eingehenden Unterrichtsgebühren Anteile nach Maßgabe der darüber bestehenden jeweiligen Bestimmungen.
4. Herr Adolf Hitler hat das Recht zur Ausübung privater Tätigkeit, soweit durch diese die Interessen seines Lehrstuhles nicht geschädigt werden.
5. Das Dienstverhältnis des Herrn Adolf Hitler regelt sich neben den Bestimmungen dieses Vertrages nach den Vorschriften des braunschweigischen Staatsbeamtengesetzes vom 4. April 1923 in der Fassung des Gesetzes vom 30. November 1930 und der zu diesem Gesetz erlassenen Nachträge.

Braunschweig, den Februar 1932 München, den
Staatsministerium Minister Februar 1932
Minister

15.2.1932: Dienstvertrag für „Professor“ Hitler

Der Konflikt um die Einbürgerung Januar – Februar 1932

Die Akteure an der Technischen Hochschule Braunschweig

Gegner	 <p>Otto Schmitz - Werkstoffkunde und Schweißtechnik, Rektor</p>	 <p>Carl Mühlenphordt - Architektur, Prorektor</p>	 <p>Theodor Geiger - Soziologie, Dekan 8. Abt.</p>
Taktierer	 <p>Ernst August Roloff - Deutsche Geschichte u. Staatsbürgerkunde</p>	 <p>Heinrich Wessel - Ehrendoktor der TH</p>	<p>Paul Albrecht - Ministerialrat, Hochschulreferent im Volksbildungsministerium</p>
Befürworter	 <p>Axel Schaffeld - Maschinenbau- student, NS-Hochschul- gruppenführer</p>	 <p>Bodo Heinemann - Chemie, NS-Dozentenbunds- führer an der TH</p>	 <p>Paul Horrmann - Pharmazie, Rektor 1933, NSDAP-Mitglied 1932</p>

Der Konflikt um die Einbürgerung Januar – Februar 1932



Karikatur aus dem Volksfreund

Der Konflikt um die Einbürgerung Januar – Februar 1932

Die Abgesandten aus Berlin



Reinhold Quatz
(DNVP)
Vertrauter von
Hugenberg



Hans Frank
(NSDAP)
Rechtsberater
von Hitler



Eduard Dingeldey
(DVP) (telefonisch)
Parteivorsitzender



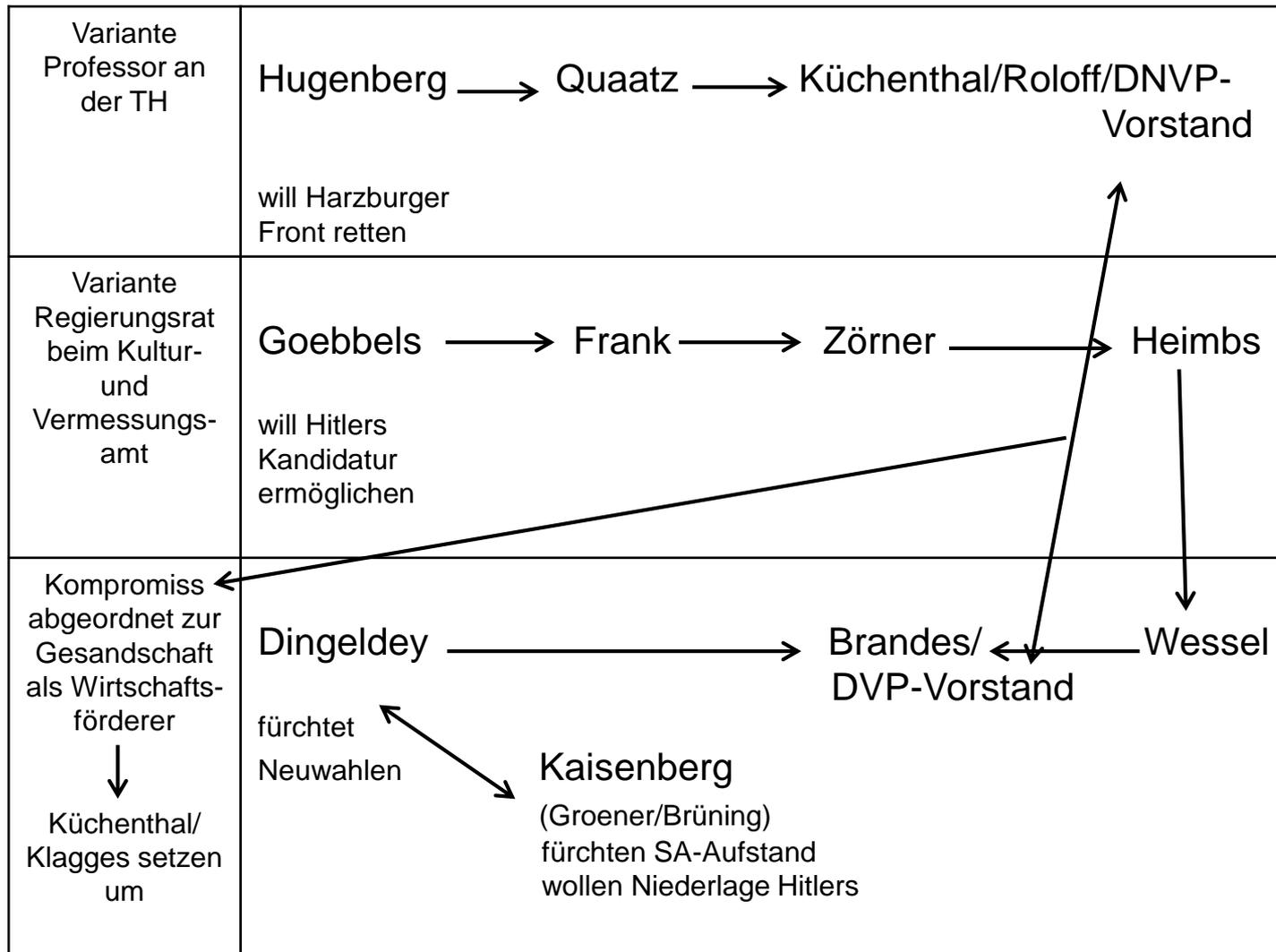
Hermann Göring
(NSDAP)
Vertrauensmann
Hitlers für den
Wahlvorschlag

Der Konflikt um die Einbürgerung Januar – Februar 1932



Der Durchbruch am 17.2.1932 gegen 23 Uhr: Treffen von Frank, Zörner, Heimbs und Alpers (?) im Parkhotel/Café Lück Steinweg 22

Der Konflikt um die Einbürgerung Januar – Februar 1932



Hitler als Regierungsrat 1932 - 1933

Abschrift. 18

**Der Vorsitzende
des Braunschweigischen Staatsministeriums,
u. der Braunschweigische Finanzminister.
Hr. D Pers. Hitler.**

Braunschweig, den 25. Februar 1932.
Bobbng 26.
Postfach Nr. 447. — *Magde mit Bismarckstr. abgeben.*

An
den Reichsratsbevollmächtigten
Wirklichen Geheimen Rat
Herrn Dr.-Ing. h. c. Boden, Exzellenz,
Berlin W 62
Ritzowplatz 11.

Das Braunschweigische Staatsministerium hat beschlossen den Schriftsteller Adolf Hitler in München, Prinzregentenplatz Nr. 16^{II}, geboren am 20. April 1889 in Braunau a/Inn, mit Wirkung vom heutigen Tage in Braunschweigischen Staatsdienste unter Ernennung zum

Regierungsrat

anzustellen, ihm die freie planmäßige Stelle eines Regierungsrats bei dem Landeskultur- und Vermessungsamt zu verleihen und ihn zugleich mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Sachbearbeiters bei der Braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin zu beauftragen.

Die Aufgaben Hitlers werden insbesondere darin bestehen für die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Landes Braunschweig in weitestem Umfange tätig zu sein, namentlich sich auch der Erlangung von Aufträgen für die Braunschweigische Wirtschaft anzunehmen.

Mit der Beauftragung Hitlers ist eine Bestellung zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Reichsrat nicht verbunden.

Die haushaltsmäßige Übertragung der Stelle eines planmäßigen Regierungsrats von dem Landeskultur- und Vermessungsamt auf die planmäßigen Mittel der Gesandtschaft ist in Aussicht genommen. Bis zur Übertragung der Stelle werden die Bezüge von dem Landeskultur- und Vermessungsamt, das entsprechend angewiesen ist, gezahlt werden.

Die über die Ernennung des Schriftstellers Adolf Hitler zum Regierungsrat ausgefertigte Urkunde ist diesem unmittelbar übersandt. Eine Abschrift der Urkunde liegt bei.

Das Besoldungsdienstalter Hitlers wird auf den Tag der
Ernennung

25.2.1932: Hitlers Ernennungsurkunde zum Regierungsrat

über die Zustellung eines mit dem Briefstempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Empfänger: *H. P.* an *dem Hof/Kaiserhof vom Hof Hitler*

Abfertiger: *Sepp Dietrich* in *Berlin* am *26. Feb. 1932*

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr mittags (Zeitungslage nur auf Verlangen) — übergeben.

1. In Empfangnahme Der Brief wurde	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Name): steht in — der Wohnung — dem Geschäftsort — übergeben.	dem — Vertreter — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftsort — übergeben.
2. An welchen Ort, an dem	da ich in dem Geschäftsort bei — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Name): steht nicht angetroffen habe, dort — — übergeben.	da in dem Geschäftsort während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vertreter — gesetzlicher Vertreter — vertretungsberechtigter Mitinhaber — an der Annahme bereit war, b) der — Vertreter — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigter Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An welchen Ort, an dem	da ich bei — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Name): steht in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) meine Familie geborenen erwachsenen Angehörigen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) — in der Familie dienenden erwachsenen Angehörigen übergeben.	da ein besonderes Geschäftsort nicht vorhanden ist und in dem — Vertreter — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung a) dem zu seiner Familie geborenen erwachsenen Angehörigen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehegatten — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) — in der Familie dienenden erwachsenen Angehörigen übergeben.
4. An welchen Ort, an dem	da ich bei — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Name): steht in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, da — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nichtlich da — zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftsort nicht vorhanden ist und in dem — Vertreter — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, da — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nichtlich da — zur Annahme bereit war, übergeben.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des angestellten Briefes vermerkt.
den *26. Feb. 1932*

(Ausfertigung unentgeltlich)
C 97 a blau

26.2.1932: Postzustellungsurkunde Hotel Kaiserhof, quittiert durch den Gehilfen Sepp Dietrich

Hitler als Regierungsrat 1932- 1933



Der Gehilfe Sepp Dietrich quittiert die
Ernennungsurkunde

Hitler als Regierungsrat 1932 - 1933

Telegramm **Deutsche Reichspost** 55 BERLIN FD 13/10 1210 =

VORSITZENDER BRAUNSCHWEIGISCHEN STAATSMINISTERIUMS BRAUNSCHWEIG

Genommen am 24. Februar 1932 durch G. 007

Staatsministerium Eing. 26 FEB 1932 12 45

Defördert Tag an

= ERNEUNGSURKUNDE ERHALTEN NEHME AN = ADOLF HITLER + +

1. Herr Minister Wagges
mit bei Lilla - folgen dem Ministerium
2. Frau Dr. Juchacz
3. Herr Dr. Juchacz
Mittel

© 187 Die 498

26.2.1932: Annahme Telegramm Hitlers an Küchenthal

Geschehen zu Berlin am 26. Februar 1932 in der Braunschweigischen Gesandtschaft.

Vor mir erschien heute der laut Verfügung des Herrn Vorsitzenden des Braunschweigischen Staatsministeriums und des Herrn Braunschweigischen Finanzministers vom 26. Februar 1932 Nr. D Pers. Hiller im braunschweigischen Staatsdienste angestellte nunmehrige Regierungsrat Adolf Hitler, geboren am 20. April 1889 in Braunau a./Inn. Dieser leistete nach Eröffnung des Erforderlichen den durch die Verordnung des Staatsministeriums über die Vereidigung der öffentlichen Beamten vom 31. Oktober 1919 (G.u.V.S.Nr. 143 S.407) vorgeschriebenen Diensteid, wie folgt:

„Ich schwöre Treue der Reichs- und Landesverfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten.“

v. s. u. u.

Regierungsrat.

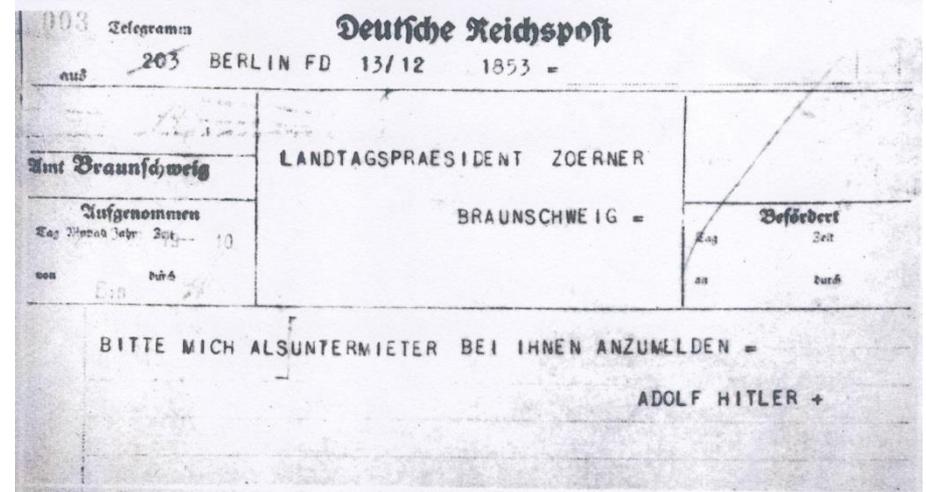
Zur Beglaubigung:
Boden.
Gesandter, Wirkl. Geheimer Rat.

26.2.1932: Amtseids Hitlers gegenüber Boden

Hitler als Regierungsrat 1932 - 1933

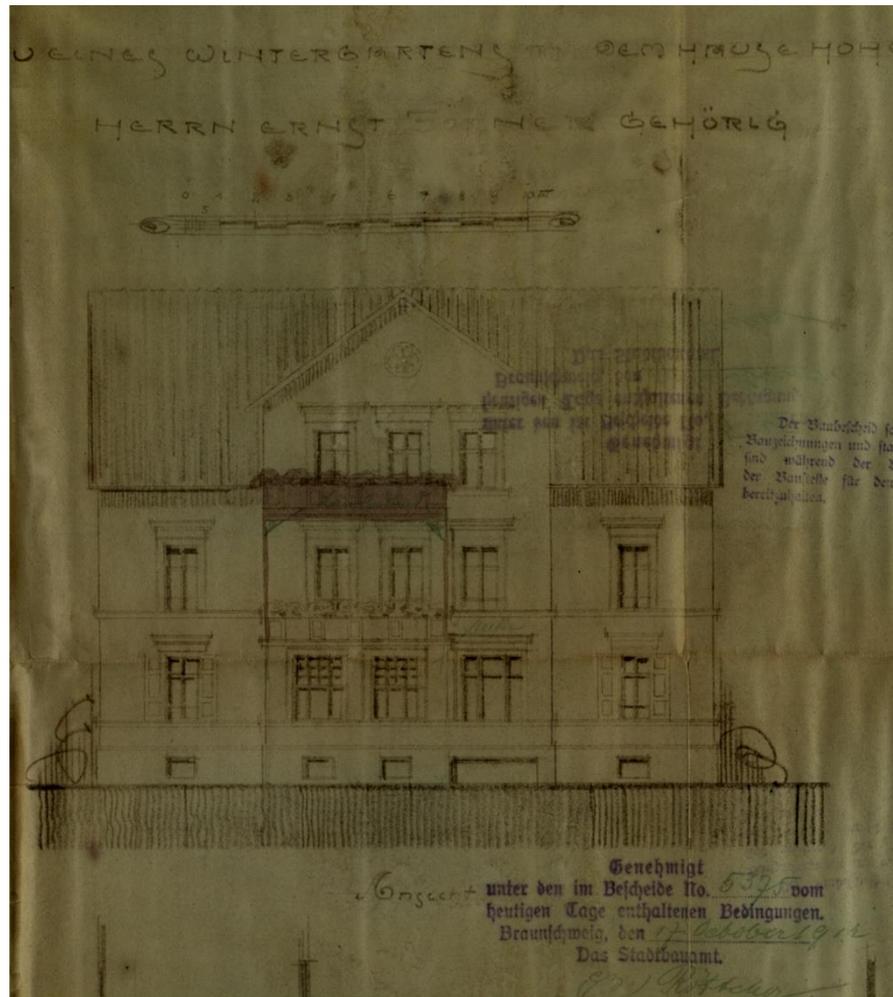


26.2.1932: Hitler verlässt die Braunschweigische Gesandtschaft mit Adjutanten und Sekretär Hess



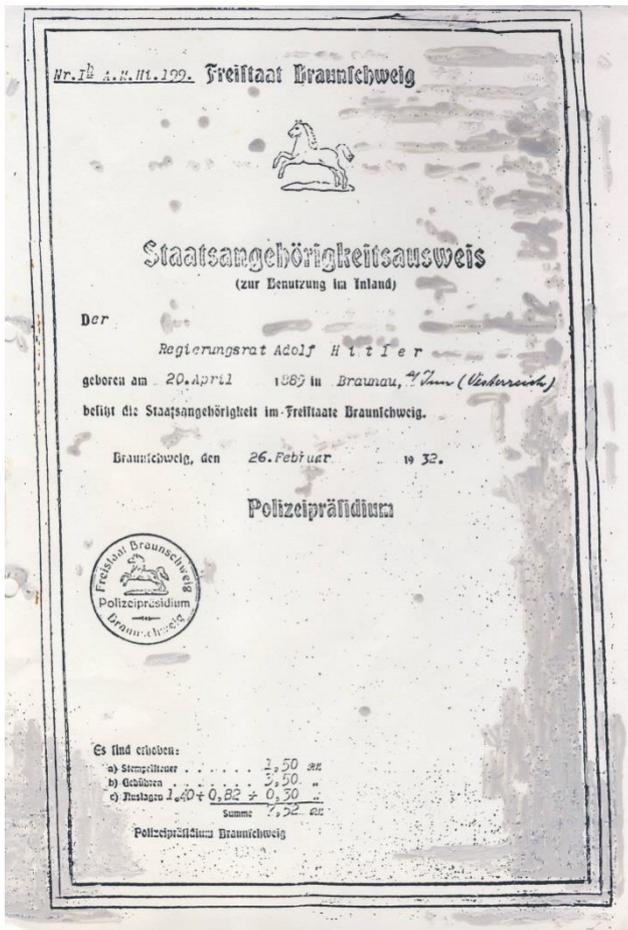
26.2.1932: Hitlers Telegramm an Zörner

Hitler als Regierungsrat 1932 - 1933



Anschrift des "Untermieter" Hitler: Braunschweig, Hohetorwall 7/II (Bauzeichnung)

Hitler als Regierungsrat 1932 - 1933



26.2.1932: Staatsangehörigkeitsausweis



26.2.1932: Hitler erhält die Benachrichtigung über seine Einbürgerung

Hitler als Regierungsrat 1932 - 1933

Der Vorsitzende
des Braunschweigischen Staatsministeriums.
und Finanzminister.
Dr. D. Pers.H. An

Braunschweig, den 29. Februar 1932.
Behrweg 32.
Postfach Nr. 502. — Angabe auf Einreichung ersehen.

das Landeskultur- und -vermessungsamt,
hier.

Fernsprecher: 5800-5811.
Polizeikommissar: Hannover 4229.
Bankkonto: Braunschw. Staatsbank.

Betr.: Dienstbezüge des Regierungsrats
Hitler.

Im Nachgange zu meiner Verfügung vom 25. Februar 1932 D Pers
Hitler.

Der Regierungsrat Hitler ist unverheiratet. Da ihm Berlin
als dienstlicher Wohnsitz zugewiesen ist, erhält er den Wohnungs-
geldzuschuß der Sonderklasse für ledige Beamte. Außerdem ist ihm
der für Berlin zustehende örtliche Sonderzuschlag von 3 v.H.
des Grundgehalts zu zahlen.

Daneben berechnen sich seine Dienstbezüge wie folgt:

Grundgehalt Gr. A 2 b, BDA. v. 25.2.1932	4 400,— M
Wohnungsgeldzuschuß 60 % von 1 152 M	691,20 "
Örtl. Sonderzuschlag 3 % von 4 400 M	132,— "
	zusammen jährlich 5 223,20 M
	monatlich 435,27 M
Ab Kürzungen 25 % - 2,50 M	106,32 "
	bleiben zu zahlen 328,95 M

Für die Zeit vom 25. bis Ende Februar sind die Bezüge nach
dem AE. 50/28 zu berechnen.

Bis zur Aushändigung der Steuerkarte sind nach § 34 (3) der
StAAB. (AE. 89/25) 10 v.H. Einkommensteuer von den vollen Bezü-
gen einzubehalten. Die Steuerkarte ist anzufordern; aus ihr wird
zu ersehen sein, ob Bürgersteuer einzubehalten ist.

gez. Dr. Kuchenthal.

die Braunschw. und Anhaltische
Gesandtschaft,
Berlin A. 62,
Lützowplatz 11

zur Kenntnis.

1134

751

1

Amtsblatt

der
braunschweigischen Staatsverwaltung

11. Jahrgang · Nr. 5.

Braunschweig, den 11. März 1932.

Inhalt: 17. Waldsiedlung Wolfsklippen. S. 42. — 18. Anstellungsgrundsätze. S. 43. — 19. Kürzung der Versorgungsbezüge. S. 45. — 20. Offenlegung der Einheitswerte. S. 45. — 21. Änderung von Amtsbezeichnungen. S. 46.

Personalveränderungen.

Anstellungen:

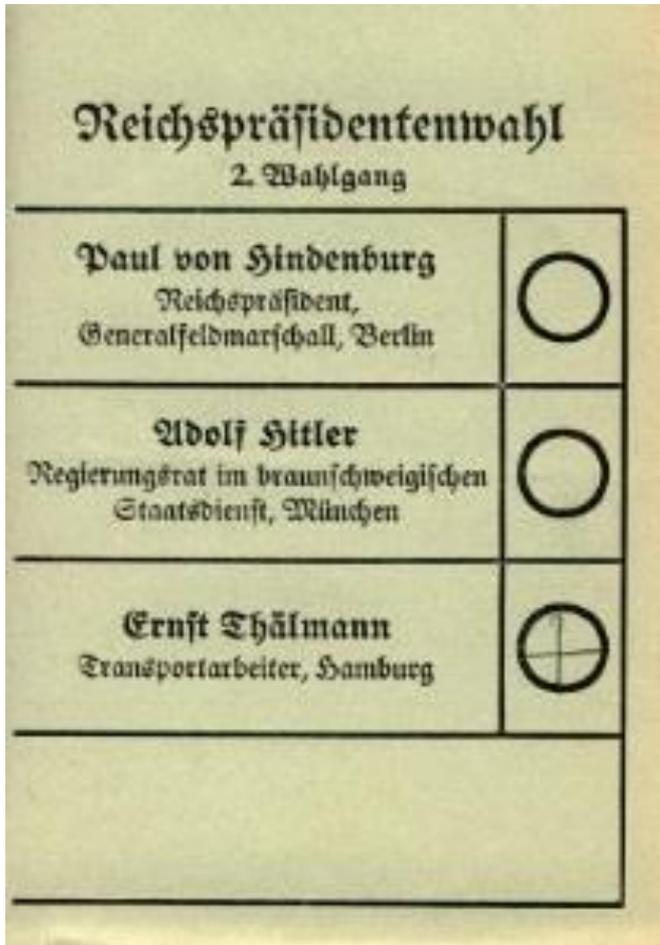
1. 2. 32: Apsm. Finanzkassenfchr. Dombrowsky als Finanzkassenfchr. b. d. Staatsbf.: Registr. Paul b. AG. Brschwg. u. apl. 3Sekr. Struckmann b. AG. Wolfenb. als 3Sekr.

20. 2. 32: Kreisfchr. Michy als Pförtner b. Ländhaus, hier

25. 2. 32: Schriftsteller Adolf Hitler in München als RA. b. Landeskultur- u. -vermessungsamt, hier, beauftragt mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Sachbearbeiters für wirtschaftliche Fragen des Landes Braunschweig bei der Br. Gesandtschaft in Berlin.

29.2.1932: Mehrmalige Gehaltsberechnung wegen ungeklärter Höhe des Ortszuschlags aufgrund ungeklärten Wohnsitzes

Der Aufstieg der NSDAP



Stimmzettel eines Thälmann-Wählers

Kandidat (Partei)	1. Wahlgang (13. März 1932)		2. Wahlgang (10. April 1932)	
	Stimmen	Anteil	Stimmen	Anteil
Paul von Hindenburg (Weimarer Koalition)	18.651.497	49,6 %	19.359.983	53,1 %
Adolf Hitler (NSDAP)	11.339.446	30,2 %	13.418.517	36,7 %
Ernst Thälmann (KPD)	4.983.341	13,2 %	3.706.759	10,1 %
Theodor Duesterberg (Stahlhelm)	2.557.729	6,8 %	-	-
Gustav A. Winter (Inflationsgeschädigte)	111.423	0,3 %	-	-
Sonstige	4.881	0,0 %	5.472	0,0 %
Wahlberechtigte	43.949.681	100,0 %	44.063.958	100,0 %
Abgegebene Stimmen	37.890.451	86,2 %	36.771.787	83,5 %
Gültige Stimmen	37.648.317	99,4 %	36.490.761	99,2 %
Ungültige Stimmen	242.134	0,6 %	281.016	0,8 %

Der Aufstieg der NSDAP

Wahlergebnisse für die NSDAP 1932-1933

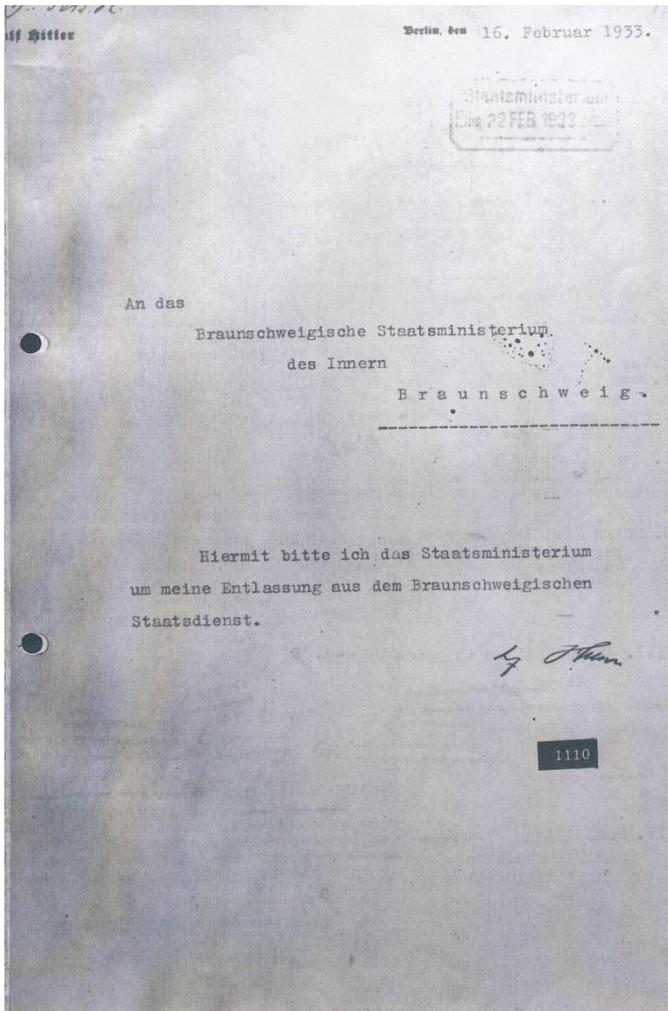
Datum	Wahl	Ergebnis in Prozent
14.09.1930	Reichstag	18,3
13.03.1932	Landtag Thüringen	23,9
13.03.1932	Reichspräsident (1. Wahlgang)	30,1 (Hitler)
10.04.1932	Reichspräsident (2. Wahlgang)	36,8 (Hitler)
24.04.1932	Landtag Anhalt	40,9
24.04.1932	Landtag Thüringen	32,5
24.04.1932	Bürgerschaft Hamburg	31,2
24.04.1932	Landtag Preußen	36,3
24.04.1932	Landtag Württemberg	26,4
29.05.1932	Landtag Oldenburg	48,4
05.06.1932	Landtag Mecklenburg-Schwerin	49,0
19.06.1932	Landtag Hessen	44,0
31.07.1932	Reichstag (I)	37,3
31.07.1932	Landtag Thüringen	42,5
06.11.1932	Reichstag (II)	33,1
13.11.1932	Bürgerschaft Lübeck	33,1
15.01.1933	Landtag Lippe	39,5

Quelle: Statistisches Reichsamt, Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 51.1932

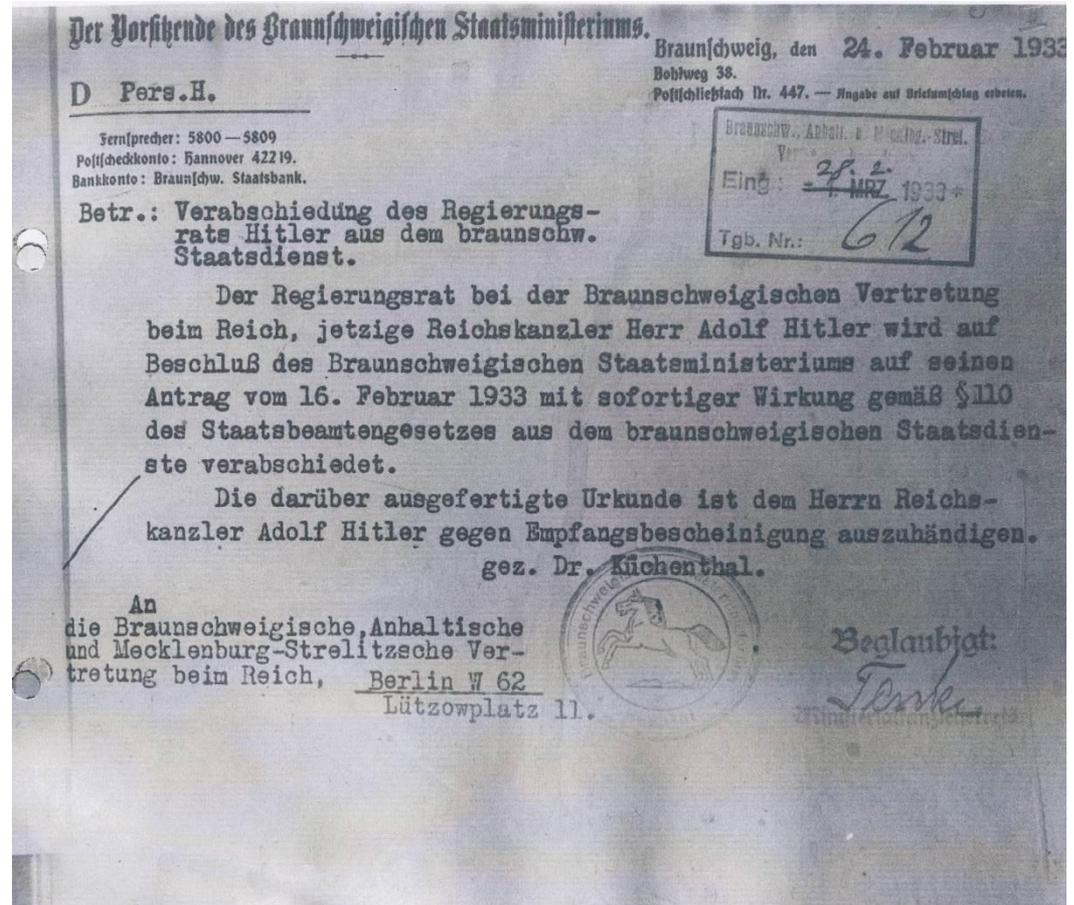
Der Aufstieg der NSDAP

- Ohne Verbeamtung keine Einbürgerung in Braunschweig
- Ohne braunschweiger Einbürgerung keine deutsche Staatsbürgerschaft
- Ohne deutsche Staatsbürgerschaft keine Kandidatur
- Ohne drohende Kandidatur Hitlers keine Kandidatur des altersmüden Hindenburg
- Ohne Kandidatur Hindenburgs und Hitlers mögliche Sammelkandidatur der Weimarer Koalition und weitere Stützung Brünings
- Ohne Kandidatur Hitlers nicht die verquere Gefechtslage mit drei Kandidaten der Rechten gegen Thälmann
- Ohne Kandidatur Hitlers nicht der Propagandaerfolg der 2 Wahlgänge
- Ohne den Propagandaerfolg nicht der dramatische Stimmenzuwachs der NSDAP in den 15 Wahlen des Jahres 1932
- Ohne den Stimmenzuwachs des Jahres 1932 weniger Druck, Hitler an der Regierung zu beteiligen
- Ohne den Sturz Brünings durch den wiedergewählten Hindenburg mehr Zeit, das Abflauen der Wirtschaftskrise und den Erfolg der Reparationsverhandlungen abzuwarten
- Ohne Hindenburgs Wiederwahl (mit den Stimmen von SPD und Zentrum) keine Ernennung Hitlers zum Reichskanzler
- Ohne Einbürgerung keine Bezüge für den Reichskanzler Hitler!

Hitler als Regierungsrat 1932 - 1933



16.2.1933: Entlassungsgesuch Hitlers als Reichskanzler



24.2.1933: Entlassung Hitlers aus dem braunschweigischen Staatsdienst

Die „kleine Machtergreifung“ in Braunschweig



14.3.1933: Letzte Sitzung des alten Landtags
nach der „Machtergreifung“ ohne die parlamentarische Linke

Die „kleine Machtergreifung“ in Braunschweig



08.03.1933: „Tag der Hissung der Flaggen
des neuen Deutschlands“
vor dem Landtagsgebäude

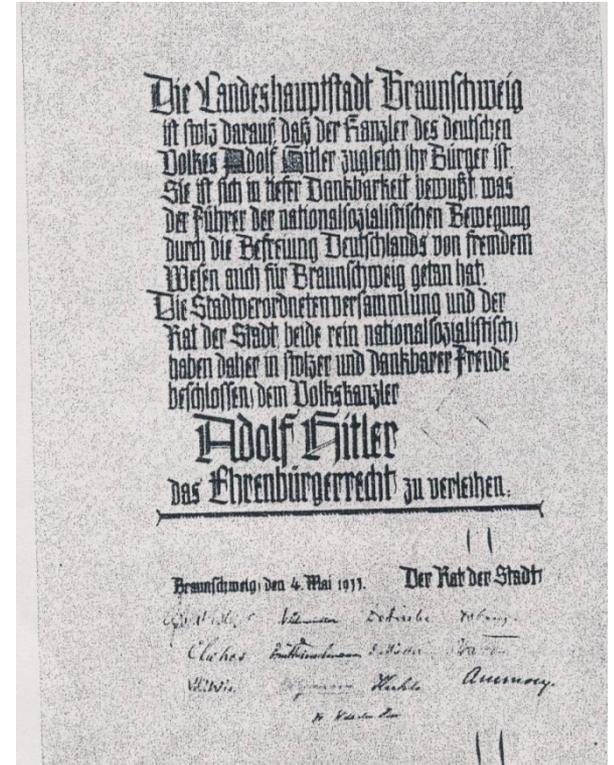
29.04.1933: Eröffnung des
neuen Landtags



Die „kleine Machtergreifung“ in Braunschweig



1.5.1933: Der schwärzeste Tag in der Geschichte der TU Braunschweig, links am Pult Rektor Horrmann



4.5.1933: Vom Eingebürgerten zum Ehrenbürger

Der Lohn für die Steigbügelhalter

1135 I. München, den 14. Nov. 1933.
Sch/R.

Eröffnungs-Beschluss:

Herrn
Pg. Ernst Zörner, Oberbürgermeister,
Reichstags-Vizepräsident,
Dresden.

I. Auf Antrag des Pg. Klages, Ministerpräsident in Braunschweig, wird

- 1.) gegen Sie,
- 2.) Pg. Selle, Braunschweig,
- 3.) Pg. Leffler, Adjutant beim Stabsführer des Sicherheitsdienstes, München,
- 4.) Pg. Klare, Truppführer, Leiter des S. Dienstes, Braunschweig,
- 5.) Pg. Gille, S.S.-Sturmführer, Braunschweig,
- 6.) Pg. Hansl, S.S.-Standartenführer.

das Verfahren vor dem USCHLA R.L. eröffnet, wegen Verstoßes gegen § 4, Abs. 2 b der Satzung des N.S.D.A.V.e.V.

II. Termin zu der in Hannover stattfindenden Hauptverhandlung wird gesondert bestimmt.

III. Mit der Sache Klages ././ Zörner u. Gen. werden die Sachen Dr. Heese ././ Zörner und Zörner ././ Dr. Heese wegen Beleidigung, Klages ././ Zörner und Zörner gegen sich selbst wegen Unterschlagung (missbräuchliche Verfügung über den Verfügungsfonds des Landtagspräsidenten) verbunden.



14.11.1933: Klages beschuldigt Zörner u.a.
vor dem NS-Parteigericht

1940-1944: Zörner als Gouverneur des Distrikts Lublin
im Generalgouvernement, nachdem er 1933 bis 1938
als Dresdener Oberbürgermeister abgefunden wurde

Der Lohn für die Steigbügelhalter

Konzept I 147

D. R. d. T. H. Br., d. 9. Januar 1931. (132)

Nr. 25/31.

An

den Herrn Braunschweigischen Minister
für Volksbildung,
Referat V I,

hier.

Auf die Verfügung vom 7. ds.Mts.
Nr. V I 771¹/30.

Von den Punkten I und II der obigen Verfügung habe ich Kenntnis bzw. Vermerkung genommen.

Zu III erlaube ich mir zu bemerken, daß es nicht möglich ist, für die in Aussicht genommene planmäßige außerordentliche Professur für Deutsche Geschichte und Staatsbürgerkunde 3 Vorschläge, wie bislang üblich, binnen spätestens drei Wochen zu machen. Rektor und Senat haben sich mit der Angelegenheit eingehend befaßt und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß in vorliegendem Falle die Einreichung von drei Vorschlägen nicht erforderlich sein dürfte, da der augenblickliche Vertreter dieses Faches an unserer Hochschule den an die planmäßige a.o. Professur geknüpften Erwartungen entspricht. Ich mache deshalb den Privatdozenten für Geschichte und Staatsbürgerkunde a.o. Professor Dr. phil. August R o - l o f f für die Besetzung der genannten Professur namhaft.

Abschriften (auch der Min. Verfg. v. 7.1.31. Nr. V I 771¹/30) dem Dekan der 8. Abteilung, Herrn Professor Dr. G e h l h o f f, hier.

als einstweilige Nachricht.

Abg. 9/1. 31 G. Schmitz

19.1.1931: Vorschlag von Rektor Schmitz, Roloff auf einer „Einerliste“ zu berufen

Der Braunschweigische Minister für Volksbildung.

Braunschweig, den 10. Juni 1932. 140

Dr. V I 553/32.

Fernsprecher: 5800—5809.
Postcheckkonto: Hannover 42219.
Bankkonto: Braunschw. Staatsbank.

Angabe auf Briefumschlag erbeten.
Technische Hochschule
Braunschweig
Eing: 13
B-Nr. 603/32

Das Braunschweigische Staatsministerium hat beschlossen, den außerordentlichen Professoren Dr. Roloff, Dr. Hoppe und Dr. Herwig mit sofortiger Wirkung je ein mit ihrer Person verknüpftes Ordinariat zu übertragen und ihnen die Amtsbezeichnung „ordentlicher Professor“ zu verleihen.

Die genannten Professoren erlangen damit alle Rechte, die nach der Verfassung der Technischen Hochschule in deren Verwaltung den ordentlichen Professoren zustehen. Eine Änderung ihrer Dienstbezüge ist damit nicht verbunden.

gez. Klagges.

An
den Herrn Rektor der Technischen
Hochschule,
hier.

Roloff

Ungläubig:
Temke

10.6.1932: Roloff wird von Klagges zum Ordinarius befördert

Der Lohn für die Steigbügelhalter

85

Auf Beschluß des Braunschweigischen Staatsministeriums wird Ihnen eröffnet:

Sie werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis mit dem Tage Ihres Ausscheidens aus dem Reichsdienste zum

Staatsbankpräsidenten

- Besoldungsgruppe B 1 - ernannt.

Es wird Ihnen hiermit zugesichert, daß Ihre ruhegehaltstfähige Dienstzeit so festgesetzt werden wird, als wenn Sie als Reichsbeamter in den Ruhestand versetzt wären. Soweit die für die Berechnung Ihrer ruhegehaltstfähigen Dienstzeit maßgebenden Braunschweigischen Gesetzesbestimmungen günstiger sind, finden diese Anwendung.

Braunschweig, den 24. März 1933.
Das Braunschweigische Staatsministerium.

Küchenthal *Klagges*

An
Herrn Oberregisterungsrat, derzeitigen
Braunschweigischen Minister
Dr. jur. Werner Küchenthal,
Braunschweig.



Im Namen
des
Deutschen Volkes
verleihe ich

dem Staatsbankpräsidenten
Dr. jur. Werner Küchenthal
Braunschweig

als Anerkennung für 40jährige treue Dienste
das
goldene
Treudienst-Ehrenzeichen.

Berlin, den 30. März 1942

Der Führer und Reichskanzler

123 *Küchenthal*

Ernennungsurkunde!

Ich ernenne

den Staatsbankpräsidenten Dr. jur. Werner Küchenthal
zum
Präsidenten der Braunschweigischen Staatsbank.

Ich vollziehe diese Urkunde in der Erwartung, daß der
Ernannte getreu seinem Diensteid seine Amtspflichten gewissenhaft erfüllt und das Vertrauen rechtfertigt, das ihm durch
diese Ernennung bewiesen wird. Zugleich darf er des besonderen
Schutzes des Führers und Reichskanzlers sicher sein.

24.3.1933: Küchenthal wird abgelöst
und von Küchenthal und Klagges
als Staatsbankpräsident abgefunden

Begleitschreiben mit
der Versicherung des
persönlichen Schutzes
durch Hitler

30.3.1942:
Verleihung des
Treudienst-
Ehrenzeichens